

Schornsteinhöhe über Dach

Am 18. Oktober 2021 wurde die Änderungsverordnung zur 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (kurz 1. BImSchV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I S. 4676). Die Änderungen traten am 1. Januar 2022 in Kraft.

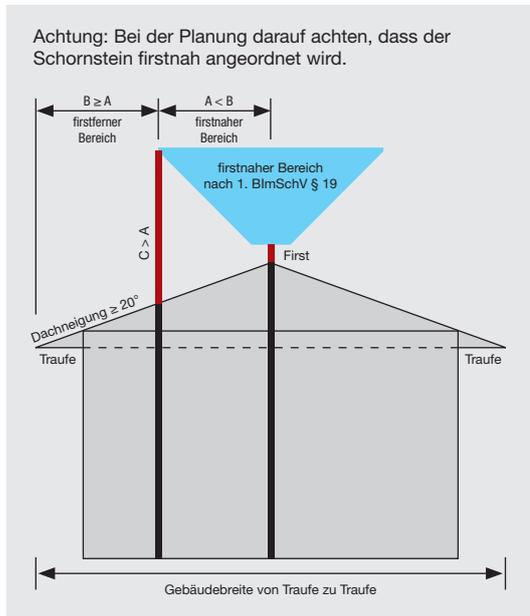
Die Änderung der Ableitbedingungen im § 19 der 1. BImSchV dient dazu, die Vorschriften an den fortgeschrittenen Stand der Technik anzupassen. Die Vorschriften der 1. BImSchV für die Ableitbedingungen von Abgasen von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe wurden geändert, um eine Verbesserung der Immissionssituation in der Nachbarschaft solcher Anlagen herbeizuführen.

Geänderter Verordnungstext:

- (1) Bei einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe, die nach dem 31. Dezember 2021 errichtet wird, ist der Schornstein so auszuführen, dass die Austrittsöffnung des Schornsteins
1. firstnah angeordnet ist und
 2. den First um mindestens 40 Zentimeter überragt.

Firstnah angeordnet ist die Austrittsöffnung eines Schornsteins, wenn

1. ihr horizontaler Abstand vom First kleiner ist als ihr horizontaler Abstand von der Traufe und
2. ihr vertikaler Abstand vom First größer ist als ihr horizontaler Abstand vom First.



Beispielrechnungen für Flachdach und symmetrisches Satteldach mit einer Gebäudebreite von 10 m												
Abstand First bis Achsmaß Schornstein in m	0	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00	2,20	2,40
Dachneigung °	Höhe Schornstein ab Dachhaut bis Mündung in m (bei Flachdach ab Dachfläche)											
Flachdach 0°	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
5°	1,82	1,82	2,03	2,25	2,47	2,69	2,90	3,12	3,34	3,56	3,77	3,99
10°	1,41	1,41	1,64	1,88	2,11	2,35	2,59	2,82	3,06	3,29	3,53	3,76
15°	0,99	0,99	1,24	1,49	1,75	2,00	2,26	2,51	2,76	3,02	3,27	3,52
20°	0,40	0,55	0,82	1,09	1,36	1,64	1,91	2,18	2,46	2,73	3,00	3,27
25°	0,40	0,59	0,88	1,17	1,47	1,76	2,05	2,35	2,64	2,93	3,23	3,52
30°	0,40	0,63	0,95	1,26	1,58	1,89	2,21	2,52	2,84	3,15	3,47	3,79
35°	0,40	0,68	1,02	1,36	1,70	2,04	2,38	2,72	3,06	3,40	3,74	4,08
40°	0,40	0,74	1,10	1,47	1,84	2,21	2,57	2,94	3,31	3,68	4,05	4,41
45°	0,40	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	4,00	4,40	4,80
50°	0,40	0,88	1,32	1,75	2,19	2,63	3,07	3,51	3,95	4,38	4,82	5,26
55°	0,40	0,97	1,46	1,94	2,43	2,91	3,40	3,89	4,37	4,86	5,34	5,83
60°	0,40	1,09	1,64	2,19	2,73	3,28	3,82	4,37	4,92	5,46	6,01	6,56

Rot hinterlegte Fälle: Höhe der Abgasanlage liegt über der Grenze der DIN V 18160-1 von 3,00 m. Für Höhen größer 3,00 m bitte unsere technische Abteilung ansprechen.

Die Berechnungen sollten möglichst parallel nach der 1. BImSchV § 19 und der Richtlinie VDI 3781 Blatt 4: Juli 2017 (Abschnitt 6.2.1 Mündungshöhe für das Einzelgebäude mit Abgasableitrichtung) durchgeführt werden, denn in vielen Fällen ergibt die Berechnung nach der VDI-Richtlinie geringere Schornsteinhöhen über Dach.

Mit der 1. BImSchV können nur symmetrische Satteldächer und Flachdächer gerechnet werden. Alle anderen Dachformen (unsymmetrisches Satteldach, Pultdach, versetztes Pultdach, Walmdach, Sheddach, Mansarddach), sowie die Berücksichtigung der Umgebungsbebauung oder der Hanglage, können mit der VDI-Richtlinie berechnet werden.

Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger

Die Umsetzung der neuen Ableitbedingungen bedeutet in der Praxis, dass die Austrittsöffnungen der Schornsteine für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe möglichst nahe am First angeordnet sein sollten. Dies ist bei der Planung eines neuen Gebäudes mit einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe unbedingt zu beachten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die maximale Höhe des Schornsteins über Dach bzw. oberhalb der obersten Befestigung aus statischen und baurechtlichen Gründen nach der DIN V 18160-1 auf 3 m begrenzt ist. Bei einer Überschreitung dieses Längenmaßes sprechen Sie bitte unsere technische Abteilung an.

Wichtig ist, sich schon in der Planungsphase, spätestens aber vor der Errichtung von Feuerstätte und Schornstein mit dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger abzustimmen und die Möglichkeiten der Abgasabführung mit ihm abzuklären.

Für den Nachweis der Standsicherheit des Schornsteinteils über Dach oder weitere technische Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.